



┌ Auftraggeber

Stadtgemeinde Schladming  
Coburgstraße 45  
8970 Schladming

┐ Eingang/Prüfung: 27.11.2018

┌ Probenherkunft

Stadtgemeinde Schladming  
Coburgstraße 45  
8970 Schladming

└ Protokoll-Nr. der Prüfberichte: 1808824, 1808825, 1808826, 1808827, 1808828, 1808829, 1808830, 1808831,  
1808832, 1808833, 1808834, 1808852, 1808853, 1808854, 1808855, 1808856

## Inspektionsbericht

EN ISO/IEC 17020

### Beschreibung der Trinkwasserversorgungsanlage: (gemäß Angaben des Betreibers)

Wasserspender: Grubeggquellen, Gschlösslquellen, Waldquelle, Tiefbrunnen Maistatt, Zandlquelle, Reithabquellen;  
(Sprungschanzenquellen, Oberbannwaldquellen, Prinzenquellen, Harreiterquellen: derzeit nicht im Netz)!

Wasseraufbereitung: UV-Desinfektionsanlage (Waldquelle)

Wasserspeicher: Hochbehälter Grubegg (158 m<sup>3</sup>), Hochbehälter Sonnenhang 1 (2 x 500 m<sup>3</sup>)  
Hochbehälter Sonnenhang 2 (218 m<sup>3</sup>), Hochbehälter Wirtsleiten (47 m<sup>3</sup>), Hochbehälter Reithab (50 m<sup>3</sup>), Hochbehälter  
Prinzen (9 m<sup>3</sup>) (derzeit nicht im Netz)

Versorgungsgröße: ca. 1.100 m<sup>3</sup>/Tag, 5 Versorgungszonen

Besondere Hinweise:

Beprobungsplan(Bescheid) : 08. Oktober 2014

Überprüfung gemäß §134 WRG: 09.08.2010

Zustimmungserklärung zur elektronischen Datenübermittlung gem. TWV §5 Z4: vorhanden

### Ortsbefund und Prüfbericht(e)

(Lokalausweis und Probenahme gemäß ÖNORM M 5874)

Der Lokalausweis im Umfang obiger Anlagenbeschreibung ergab keinen Grund zu einer Beanstandung.

Datum Lokalausweis = Datum Eingang/Prüfung

Die bakteriologischen Analysenwerte ergaben keinen Grund zu einer Beanstandung  
(Einhaltung aller Indikatorparameterwerte/Richtwerte und Parameterwerte/Grenzwerte bzw. tolerierbare Überschreitungen).

Die chemischen Analysenwerte ergaben keinen Grund zu einer Beanstandung  
(Einhaltung aller Indikatorparameterwerte/Richtwerte und Parameterwerte/Grenzwerte bzw. tolerierbare Überschreitungen).

## Konformitätsbewertung

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften (LMSVG, TWV, ÖLMB B1) und ist daher

### zur Verwendung als Trinkwasser geeignet

Bei Beanstandungen sind, zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mängel/vorgeschlagene Maßnahmen/Besondere Hinweise:

Der vorliegende Befund betrifft ausschließlich die hygienische Verwendbarkeit des Wassers.

Anlage: Merkblatt "Trinkwasser Desinfektion"

[<https://hygiene.medunigraz.at/diagnostik/wasserhygiene-und-mikroökologie/downloads-und-links/>](https://hygiene.medunigraz.at/diagnostik/wasserhygiene-und-mikroökologie/downloads-und-links/)

Gemäß TWV §5 Z4 werden Befund und Gutachten nach Zustimmung des Auftraggebers von der Untersuchungsstelle an das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem elektronisch übermittelt.

- elektronisch gefertigt -

a.o. Univ. Prof. Mag. Dr. F. MASCHER  
berechtigt gem. § 73 LMSVG; Leiter PI-Stelle

PRÜFBERICHTE BEZIEHEN SICH AUSSCHLIEßLICH AUF DIE UNTERSUCHTE PROBE.  
INSPEKTIONS-/PRÜFBERICHTE DÜRFEN NUR VOLLSTÄNDIG REPRODUZIERT (KOPIERT) WERDEN.